



**Vorlage Nr.: 023/2023  
öffentlich**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungsergebnis		abgelehnt	abgesetzt
					ein-stimmig	Mehr-heits-beschluss		
Ortsrat Langelsheim	31.05.2023							

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**

**Wahl der Schiedsperson und ihres Stellvertreters für die Wahlperiode 01.07.2023 bis 30.06.2028**

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 4 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) werden für die Wahlperiode vom 01.07.2023 bis 30.06.2028 für den Schiedsamsbezirk Langelsheim, Stadtteil Langelsheim, folgende Schiedspersonen gewählt:

- a) Herr Andreas Kreie zum Schiedsmann und
- b) Herr Thomas Bothe zum stellvertretenden Schiedsmann.

**Sachverhalt:**

Die Amtszeiten der zurzeit amtierenden Schiedsperson und ihres Stellvertreters enden am 30.06.2023. Die Vorgeschlagenen sind nach ihren Persönlichkeiten und Fähigkeiten für das Amt geeignet und bereit, es zu übernehmen.

Gemäß § 4 Abs. 1 des NSchÄG werden Schiedspersonen auf fünf Jahre gewählt.

Nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz liegt die Wahl der Schiedspersonen einer Ortschaft mit mindestens 2.000 Einwohnern in der Zuständigkeit des Ortsrates.

Die gewählten Schiedspersonen bedürfen gemäß § 5 NSchÄG noch der Bestätigung durch die Direktorin, den Direktor, die Präsidentin oder den Präsidenten des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.